



## Die betriebliche Altersversorgung der NORMA Group – Teil I

### Fragen und Antworten zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung (bAV) der NORMA Group

Die NORMA Group möchte für Sie seit 2024 mit einer attraktiven Ausgestaltung der neuen betrieblichen Altersversorgung (bAV) die Möglichkeit und einen Anreiz schaffen, Ihre Altersversorgung deutlich zu verbessern.

Ihre neue betriebliche NORMA Group-Versorgung wird derzeit in Form einer Direktversicherung über die MetallRente durchgeführt, eine der renommierten und marktführenden Branchen-Versorgungswerke. So können Sie die verlässliche Entwicklung einer Rentenversicherung clever mit der jetzigen Steuer- und Sozialversicherungssparnis kombinieren und somit zu einer Rendite gelangen, die mit einem vergleichbaren privaten Sparplan i.d.R. nicht so leicht erzielbar ist.

Hinweise: Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die der betrieblichen NORMA Group-Versorgung zugrundeliegenden Betriebsvereinbarungen in der jeweils gültigen Fassung gelten. Auf Grundlage dieser Betriebsvereinbarungen gelten die zwischen Ihnen und dem Arbeitgeber getroffenen individuellen Vereinbarungen. Die Liste mit den häufigsten Fragen (FAQ) dient Ihnen lediglich als erste Information zu unserem Angebot der betrieblichen Altersversorgung bei der NORMA Group. Außerdem gelten grundsätzlich die den Versorgungsverträgen zugrundeliegenden aktuellen Bedingungen der MetallRente / Versicherer. Diese Bedingungen können Sie jederzeit vor Ihrer Entscheidung in Ihrer Personalabteilung einsehen oder individuell anfordern. Diese Informationen / FAQs ersetzen keine Beratungsleistung, die der Beurteilung Ihres individuellen Einzelfalls dient. Sollten Sie insbesondere bei Ihrer Entscheidung zur bAV noch Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie Ihren privaten, bzw. persönlichen Finanzberater oder Steuerberater. Weder wird die NORMA Group noch werden ggf. durch uns beauftragte Dritte als Ihr persönlicher Berater tätig, sondern vertreten lediglich unsere Interessen als Arbeitgeber und unsere Ihnen gegenüber ggf. obliegenden Informationspflichten zum bestehenden bAV-Versorgungssystem. Zu vielen hier beschriebenen Fragen finden Sie auch Erklärungen in der sog. Entgeltumwandlungsvereinbarung, welche die vertragliche Grundlage Ihrer betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung sein wird. Die Bedingungen und Umstände der dargestellten bAV-Maßnahmen können von Arbeitgeber jederzeit angepasst und/oder verändert werden.

Nachfolgend haben wir Ihnen einen Katalog mit den häufigsten Fragen zur bAV und deren Beantwortung zusammengestellt:

### Inhaltsverzeichnis

Aus welchen Bausteinen setzt sich die betriebliche Altersversorgung (bAV) bei NORMA Group zusammen? .....	3
Baustein 1: Die rein arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung: .....	3
Wie bekomme ich die rein arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung? .....	3
Wie setzen sich die arbeitgeberfinanzierten max. € 75 monatlich zusammen? .....	3
Warum ist mein arbeitgeberfinanzierter Beitrag niedriger als € 75 monatlich? .....	4
Was müssen Sie tun, um die betriebliche Altersversorgung zur erhalten? .....	4
Ab wann gehört mir diese arbeitgeberfinanzierte Versorgung mit einem Monatsbeitrag von insgesamt bis zu € 75? .....	4
Was haben die vermögenswirksamen Leistungen mit meiner betrieblichen Altersversorgung zu tun? .....	4

<b>Was passiert mit der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung in sog. entgeltlosen Zeiten (z.B. Elternzeit oder längerer Krankheit) .....</b>	<b>4</b>
<b>Wer erhält eine eingeschränkte oder keine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung? .....</b>	<b>5</b>
<b>Baustein 2 – Entgeltumwandlung mit attraktivem Arbeitgeberzuschuss .....</b>	<b>5</b>
<b>Was ist eine Entgeltumwandlung?.....</b>	<b>5</b>
<b>Warum wird die betriebliche Altersversorgung bei NORMA Group in Form einer Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberzuschuss angeboten? .....</b>	<b>5</b>
<b>Wie funktioniert die Entgeltumwandlung? .....</b>	<b>6</b>
<b>Wann kann ich mit der Entgeltumwandlung beginnen und welche Zahlungsweise kann ich wählen? .....</b>	<b>6</b>
<b>Wie hoch ist der Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung von der NORMA Group und was sind die Voraussetzungen für den Zuschuss?.....</b>	<b>6</b>
<b>Ab wann gehört mir die bAV aus Entgeltumwandlung mit dem arbeitgeberfinanzierten Zuschuss? .....</b>	<b>6</b>
<b>Kann ich die vermögenswirksamen Leistungen in meine Entgeltumwandlung einbeziehen? .....</b>	<b>6</b>
<b>Besteht bei meiner Entgeltumwandlung die Möglichkeit einer Beitragsänderung (Erhöhung bzw. Reduzierung)?.....</b>	<b>7</b>
<b>Kann die Entgeltumwandlung ggf. auch beitragsfrei gestellt werden?.....</b>	<b>7</b>
<b>Weitere allgemeine Fragen zur betrieblichen Altersversorgung: .....</b>	<b>7</b>
<b>Können verschiedene bAV-Verträge in einem Vertrag zusammengefasst werden?.....</b>	<b>7</b>
<b>Kann eine betriebliche Altersversorgung gekündigt und ausgezahlt werden?.....</b>	<b>8</b>
<b>Wer bekommt im Todesfall die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung? .....</b>	<b>8</b>
<b>Was geschieht mit meiner Entgeltumwandlung und dem Arbeitgeberzuschuss während der Elternzeit oder längerer Krankheit? .....</b>	<b>8</b>
<b>Kann ich an der betrieblichen Altersversorgung auch teilnehmen, wenn ich einen privaten Riester-Renten-Vertrag habe? .....</b>	<b>9</b>
<b>Hat die Entgeltumwandlung Auswirkungen auf die gesetzlichen Sozialleistungen wie z.B. die gesetzliche Altersrente? .....</b>	<b>9</b>
<b>Was passiert mit dem Vertrag bei Arbeitslosigkeit?.....</b>	<b>9</b>
<b>Gibt es ein maximales Eintrittsalter in die betriebliche Altersversorgung?.....</b>	<b>9</b>
<b>Kann ich die betriebliche Altersversorgung auch über andere Versicherer als die MetallRente abschließen? .....</b>	<b>9</b>
<b>Sind individuelle Angebote zur Entgeltumwandlung erhältlich? .....</b>	<b>10</b>
<b>Schlusshinweise: .....</b>	<b>10</b>

## Aus welchen Bausteinen setzt sich die betriebliche Altersversorgung (bAV) bei NORMA Group zusammen?

Ihre betriebliche Altersversorgung kann sich grundsätzlich aus zwei Bausteinen zusammensetzen:

**„Baustein 1“:** Eine rein arbeitgeberfinanzierte Versorgung von bis zu € 75 monatlich.

**„Baustein 2“:** Zusätzlich zu der o.g. arbeitgeberfinanzierten Versorgung erhalten Sie einen attraktiven Arbeitgeberzuschuss, wenn Sie Teile aus Ihrem Entgelt umwandeln.

### **Baustein 1: Die rein arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung:**

#### **Wie bekomme ich die rein arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung?**

Alle Mitarbeitenden, die im Unternehmen beschäftigt sind, in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen und in der Deutschen Rentenversicherung pflichtversichert sind, (oder z.B. anderen vergleichbaren berufsständischen Versorgungswerken angehören), erhalten eine rein arbeitgeberfinanzierte Versorgung mit einem Monatsbeitrag von insgesamt bis zu € 75. Zu unterscheiden ist hierbei, ob Sie in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen.

#### Mitarbeitende ohne Befristung:

Alle Mitarbeitenden die einen Arbeitsvertrag ohne Befristung haben, werden nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit mit einem Monatsbeitrag von bis zu € 75 zu Gunsten einer Direktversicherung bei der MetallRente angemeldet. (Teilzeit-Mitarbeitende erhalten den Betrag anteilig.)

#### Mitarbeitende mit anfänglicher Befristung:

Die Mitarbeitenden, die anfänglich einen befristeten Arbeitsvertrag haben, werden nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit zur arbeitgeberfinanzierten Altersversorgung mit einem Monatsbeitrag von anfänglich 26,59 € zu Gunsten einer Direktversicherung bei der MetallRente angemeldet. Nach Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis wird dann der bestehende Vertrag auf einem Monatsbeitrag von bis zu € 75 erhöht.

### **Wie setzen sich die arbeitgeberfinanzierten max. € 75 monatlich zusammen?**

Die NORMA Group wird Ihnen (bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen) auf der Grundlage des Tarifvertrages zur Altersvorsorge-Wirksamen-Leistungen (AVWL) einen Beitrag in Höhe von derzeit monatlich € 26,59 als Arbeitgeberbeitrag in die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung einzahlen. Dieser Betrag wird durch die NORMA Group freiwillig auf monatlich bis zu € 75,00 aufgestockt.

In dem Betrag von bis zu € 75 monatlich sind die tariflichen sog. Altersvorsorge-Wirksamen-Leistungen (AVWL) in Höhe von derzeit € 26,59 monatlich enthalten, sofern Sie diese nicht bereits auf anderem Wege erhalten.



Wenn Sie aus der Vergangenheit Ihre tariflichen vermögenswirksamen Leistungen (VWL bis zu € 26,59 monatlich bei Vollzeit) noch in anderen Anlageformen erhalten, reduzieren sich die € 75 monatlich entsprechend. Ihre alten VWL-Anlagen können noch bis zum vertraglichen Ablauf weitergeführt werden. Danach erhalten Sie die AVWL aufgrund der tarifvertraglichen Grundlagen jedoch ausschließlich in Form der arbeitgeberfinanzierten Altersversorgung.

### **Warum ist mein arbeitgeberfinanzierter Beitrag niedriger als € 75 monatlich?**

Wenn Sie Ihre Versorgungsunterlagen erhalten und Ihr Beitrag ist niedriger als € 75 monatlich, liegt es daran, dass Sie bereits andere arbeitgeberfinanzierte Beiträge erhalten. Das können Beiträge zu den Vermögenswirksamen Leistungen (VWL) sein, oder andere Beiträge zu bereits bestehenden betrieblichen Altersversorgungen sein. Die bereits monatlichen oder jährlichen bestehenden Arbeitgeberbeiträge werden auf die € 75 monatlich (oder € 900 jährlich) angerechnet.

### **Was müssen Sie tun, um die betriebliche Altersversorgung zur erhalten?**

Nichts. Ihre Anmeldung zu der Versorgung wird durch die Personalabteilung automatisch zum nächsten Monats 1ten durchgeführt, nachdem Sie ins Unternehmen eingetreten sind, bzw. die o.g. 6 Monate vollendet haben, bzw. Sie die o.g. Voraussetzungen erfüllt haben. Der für Sie durch die NORMA Group investierte Monatsbeitrag von bis zu € 75 (für Vollzeit-Mitarbeitende und Teilzeit-Mitarbeitende anteilig) wird für Sie im Rahmen der gesetzl. Grenzen steuer- und sozialversicherungsfrei i.d.R. über die MetallRente in eine Direktversicherung einbezahlt. Hierfür wurden entspr. Gruppenverträge mit der MetallRente eingerichtet.

### **Ab wann gehört mir diese arbeitgeberfinanzierte Versorgung mit einem Monatsbeitrag von insgesamt bis zu € 75?**

Die Ansprüche aus der rein arbeitgeberfinanzierten tarifvertraglichen und freiwilligen Versorgung mit monatlich bis zu € 75 gehören Ihnen ab Beginn der Beschäftigung. Die NORMA Group gewährt Ihnen somit eine deutliche Besserstellung, als es derzeit gesetzlich notwendig wäre.

### **Was haben die vermögenswirksamen Leistungen mit meiner betrieblichen Altersversorgung zu tun?**

Ihre tariflichen vermögenswirksamen Leistungen (VWL bis zu € 26,59 monatlich bei Vollzeit) erhalten Sie in Zukunft im Rahmen der durch die NORMA Group Altersvorsorge-Wirksamen-Leistungen (AVWL) von bis zu € 75 monatlich.

Aus der Vergangenheit noch bestehende andere Anlageformen können bis zum vertraglichen Ablauf weitergeführt werden. Danach erhalten Sie die AVWL aufgrund der tarifvertraglichen Grundlagen jedoch ausschließlich in Form der arbeitgeberfinanzierten Altersversorgung.

### **Was passiert mit der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung in sog. entgeltlosen Zeiten (z.B. Elternzeit oder längerer Krankheit)**

Die Zahlung des arbeitgeberfinanzierten Beitrags von bis zu € 75 monatlich erfolgt auch dann, wenn Sie vorrübergehend kein Entgelt erhalten. Das kann z.B. nach dem Ende der Entgeltfortzahlungspflicht im Krankheitsfall, während einer Elternzeit oder im Fall einer Entsendung sein; Es werden keine Beiträge eingezahlt, wenn z.B. eine Freistellung zwischen

der Arbeitgeberin und dem Mitarbeiter einvernehmlich vereinbart wird (Sabbatical oder eine sonstige „Beurlaubung“); in diesen Zeiträumen besteht kein Anspruch auf den arbeitgeberfinanzierten Beitrag.

### **Wer erhält eine eingeschränkte oder keine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung?**

Die nachfolgend genannten Personen haben einen eingeschränkten Anspruch und erhalten die gesetzlichen und/oder tariflichen arbeitgeberfinanzierten Leistungen (derzeit ein Beitrag in Höhe von monatlich bis zu € 26,59), nicht jedoch die freiwillige Aufstockung der NORMA GROUP bis zu max. € 75 monatlich:

Z.B. Mitarbeitende, in Berufsausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz. Mitarbeitende, die bei Beginn des (ggf. letzten) Arbeitsverhältnisses das 65. Lebensjahr vollendet haben und/oder Altersleistungen (auch Hinterbliebenenleistungen) der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und geringfügig Beschäftigte (§ 8 Abs. 1 SGB IV).

Abgesehen von den tarifvertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen haben die nachfolgend genannten Personen keinen Anspruch auf die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung:

Z.B. Studierende in praxisintegrierten dualen Studiengängen, Praktikanten, Stipendiaten, Diplomanden, Doktoranden, studentische Aushilfen und Personen in vergleichbaren Vertragsverhältnissen, Werkstudenten und Rechtsreferendare, sowie Mitarbeitende im Rahmen einer Mitarbeitenden-Überlassung.

Die o.g. Aufstockung erfolgt bei befristet beschäftigten Mitarbeitenden mit dem Monat, in welchem ein unbefristetes Arbeitsverhältnis begründet wird. Im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses besteht nur ein Anspruch auf einen Beitrag in Höhe von derzeit monatlich € 26,59 und nicht auf die Aufstockung.

## **Baustein 2 – Entgeltumwandlung mit attraktivem Arbeitgeberzuschuss**

### **Was ist eine Entgeltumwandlung?**

Eine Entgeltumwandlung ist der Verzicht auf die Barauszahlung eines Teils Ihres Lohns bzw. Gehalts zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung (bAV). Durch die Entgeltumwandlung können Sie jetzt Steuer- und Sozialversicherungsabgaben sparen und leisten Ihren Beitrag vom Bruttogehalt – ohne diese Abzüge.

### **Warum wird die betriebliche Altersversorgung bei NORMA Group in Form einer Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberzuschuss angeboten?**

Die gesetzliche Rente wird künftig i.d.R. nur noch eine Grundversorgung bieten können. Deshalb fördert der Gesetzgeber verstärkt die betriebliche Altersversorgung. NORMA Group bietet Ihnen die Möglichkeit, auf diese Weise Entgelt in eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln. Zu Ihren Eigenbeiträgen gewährt Ihnen NORMA Group einen attraktiven Arbeitgeberzuschuss.

## Wie funktioniert die Entgeltumwandlung?

Ohne Ihren ausdrücklichen Wunsch geschieht nichts. Sie entscheiden sich für einen Beitrag, den Sie von Ihrem Bruttogehalt umwandeln möchten. Dieser Beitrag kann dann im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung West (BBG) steuerfrei, zusätzlich auch sozialversicherungsfrei in eine betriebliche Altersversorgung eingebracht werden. Dieser „Freibetrag“ ändert sich jedes Jahr, so wie sich auch die Beitragsbemessungsgrenze ändert. Im Jahr 2024 entspricht dies z.B. einem Betrag von maximal 302 € pro Monat.

## Wann kann ich mit der Entgeltumwandlung beginnen und welche Zahlungsweise kann ich wählen?

Sie können eine Entgeltumwandlung theoretisch ab Beginn Ihrer Tätigkeit bei NORMA Group beginnen. Hierauf haben Sie Kraft Gesetz einen Rechtsanspruch. I.d.R. macht es allerdings erst Sinn, wenn Sie das Ende Ihrer ggf. vereinbarten Probezeit abwarten. Wenn Sie sich dann für eine betriebliche Altersversorgung entscheiden, können Sie die Beiträge zu Ihrer Direktversicherung monatlich umwandeln. Die monatliche Entgeltumwandlung können Sie jederzeit beginnen.

## Wie hoch ist der Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung von der NORMA Group und was sind die Voraussetzungen für den Zuschuss?

Wir übernehmen soziale Verantwortung, indem wir uns um Ihr Wohlergehen sowohl heute als auch über Ihre aktive Beschäftigungszeit hinaus kümmern möchten. Wenn Sie Entgelt in die betriebliche Altersversorgung im Rahmen der Direktversicherung umwandeln möchten, unterstützt Sie die NORMA Group mit einem attraktiven Arbeitgeberzuschuss von 20%.

### Ein vereinfachtes Beispiel<sup>1</sup>:

Sie wandeln € 100 aus Ihrem Bruttogehalt steuer- und sozialversicherungsfrei um. Sie erhalten rund € 45 in Form von Steuer- und Sozialversicherungsersparenis, zusätzlich bekommen Sie € 20 (= 20%) von NORMA obendrauf. Bei einem Nettoaufwand von rund € 55 sparen Sie so insgesamt € 120 für Ihre Altersversorgung an.

## Ab wann gehört mir die bAV aus Entgeltumwandlung mit dem arbeitgeberfinanzierten Zuschuss?

Die Entgeltumwandlung und der Arbeitgeberzuschuss gehören Ihnen immer ab sofort. Ihre auf Entgeltumwandlung beruhende betriebliche Altersversorgung gehört Ihnen ab Beginn, bzw. ist ab Beginn sofort gesetzlich unverfallbar und Ihr Arbeitgeberzuschuss ist ebenfalls ab Beginn sofort vertraglich unverfallbar.

## Kann ich die vermögenswirksamen Leistungen in meine Entgeltumwandlung einbeziehen?

---

<sup>1</sup> Stark vereinfachtes Beispiel; Netto-Aufwand ist abhängig von der individuellen Steuerklasse und ggf. Freibeträgen; Sozialversicherungsersparenis nur bei Entgeltumwandlung innerhalb der Beitragsbemessungsgrenze.



Nein. Ihre tariflichen vermögenswirksamen Leistungen (VWL bis zu € 26,59 monatlich bei Vollzeit) erhalten Sie in Zukunft im Rahmen der durch die NORMA GROUP Altersvorsorge-Wirksamen-Leistungen (AVWL). Siehe hierzu auch „Baustein1“.

Aus der Vergangenheit noch bestehende andere Anlageformen können bis zum vertraglichen Ablauf weitergeführt werden. Danach erhalten Sie die AVWL aufgrund der tarifvertraglichen Grundlagen jedoch ausschließlich in Form der arbeitgeberfinanzierten Altersversorgung.

### **Besteht bei meiner Entgeltumwandlung die Möglichkeit einer Beitragsänderung (Erhöhung bzw. Reduzierung)?**

Ja, diese Möglichkeiten bestehen in der Regel einmal im Jahr unter Beachtung der jeweils gültigen Versicherungsbedingungen der MetallRente Direktversicherung. (Nähere Informationen zu den Tarifen der MetallRente finden Sie in einer gesonderten Information). Beachten Sie bitte, dass sich durch eine Beitragsänderung, also Erhöhung oder Reduzierung, die aus den Versorgungsverträgen resultierenden Leistungen entspr. reduzieren oder erhöhen. Ebenso ändert sich die zugrundeliegende Versorgungszusage von NORMA Group. Darüber hinaus kann sich Ihr Arbeitgeberzuschuss zu Ihrer Entgeltumwandlung zum jeweiligen Änderungszeitpunkt erhöhen oder reduzieren.

### **Kann die Entgeltumwandlung ggf. auch beitragsfrei gestellt werden?**

Sie können zum Ende einer jeden Versicherungsperiode schriftlich bei Ihrer Personalabteilung beantragen, dass Ihre Entgeltumwandlung beitragsfrei weitergeführt wird. In diesem Fall werden dann keine Beiträge mehr in die Versorgungsverträge eingezahlt. Wichtig: In diesem Fall erhalten Sie aber auch keine Arbeitgeberzuschüsse mehr durch NORMA Group und Sie können diese Zuschüsse auch nicht nachfordern. Eine Beitragsfreistellung ist unbefristet oder zeitlich befristet möglich (derzeit bis zu max. drei Jahren).

Sie müssen bitte rechtzeitig vor Ablauf des o.g. Zeitraums von drei Jahren die Wiederaufnahme der Beitragszahlung beantragen und sich über die Möglichkeiten der Nachzahlung der fehlenden Beiträge informieren.

## **Weitere allgemeine Fragen zur betrieblichen Altersversorgung:**

### **Können verschiedene bAV-Verträge in einem Vertrag zusammengefasst werden?**

Nein, das ist in der Regel nicht möglich. Oft müssen die Verträge auch in der Gehaltsabrechnung einzeln erfasst werden, da die Finanzierung (arbeitgeberfinanziert oder durch Entgeltumwandlung) unterschiedlichen Lohnarten zugeordnet sind.

Es ist normalerweise aber auch kein Problem, mehrere betriebliche Altersversorgungen parallel zu haben. Oft ist es sogar ein Vorteil, weil Sie zum Leistungszeitpunkt je nach Vertrag zwischen einer lebenslangen Rentenzahlung oder einer Kapital-Auszahlungen ggf. in

verschiedenen Jahren wählen können<sup>2</sup>. In dem Gruppenvertrag der NORMA Group mit der MetallRente fallen im Übrigen keinen Stückkosten bei mehreren Verträgen an.

## **Kann eine betriebliche Altersversorgung gekündigt und ausgezahlt werden?**

Nein, nach dem Betriebsrentengesetz dienen die Verträge (Baustein 1 = arbeitgeberfinanziert und Baustein 2 = Entgeltumwandlung) Ihrer Altersversorgung. Aufgrund der gesetzlichen Regelung können Sie keinen Rückkaufswert durch Kündigung in Anspruch nehmen. Allerdings ist eine Beitragsfreistellung möglich. Abtretungen und Beleihungen der Verträge sind ebenfalls ausgeschlossen.

## **Wer bekommt im Todesfall die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung?**

Sollten Sie vor Rentenbeginn versterben, erhalten die berechtigten Hinterbliebenen eine Hinterbliebenenleistung gemäß den Bedingungen der Direktversicherung. Anspruch auf Hinterbliebenenleistung haben folgende versorgungsberechtigte Hinterbliebene:

- Ihr überlebender Ehegatte, mit dem Sie zum Zeitpunkt Ihres Todes verheiratet waren
- Ihr Lebenspartner, mit dem Sie zum Zeitpunkt Ihres Todes in einer gemäß § 1 LPartG eingetragenen Partnerschaft gelebt haben.
- Ihr Lebensgefährte, sofern Sie nicht verheiratet waren, mit dem Sie in einer auf Dauer angelegten eheähnlichen Gemeinschaft im gemeinsamen Haushalt gelebt haben und den Sie der MetallRente vor Eintritt des Versorgungsfalls genannt haben,
- Ihre Kinder im Sinne des § 32 Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 5 EStG, maximal aber bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs
- Für Ihre sonstigen Erben wird ein sog. Sterbegeld ausbezahlt, was gesetzlich auf insgesamt € 8.000 begrenzt ist.

Sofern Sie sich später (anstatt einer Einmal-Auszahlung des Vertragswertes) für eine lebenslange Rentenzahlung entscheiden und dann versterben sollten, erhalten Ihre Erben i.d.R. eine Fortzahlung der Rente im Rahmen der sog. Rentengarantiezeit. Das heißt, diese Renten-Mindestlaufzeit, oder auch Rentengarantiezeit genannt, ist der garantierte Gesamtzeitraum der Rentenzahlung im Falle Ihres Todes nach Rentenbeginn. Hier ein Beispiel für eine vertraglich vereinbarte Renten-Mindestlaufzeit von 10 Jahre: Angenommen, der Rentenbeginn ist mit 67 und Sie sterben mit 69, dann bekommen Ihre Hinterbliebenen noch weitere 8 Jahre die Rente. Also wird die Rente in diesem Beispiel insgesamt volle 10 Jahre bezahlt.

## **Was geschieht mit meiner Entgeltumwandlung und dem Arbeitgeberzuschuss während der Elternzeit oder längerer Krankheit?**

Während der Elternzeit oder längerer Krankheit ruht das Arbeitsverhältnis und damit ruht grundsätzlich auch Ihre Entgeltumwandlung. Diese wird folglich durch den Arbeitgeber beitragsfrei gestellt. Sie haben allerdings nach dem Betriebsrentengesetz die Möglichkeit, während dieser Zeit die Direktversicherung mit eigenen Beiträgen fortzusetzen (vgl. § 1a Abs. 4 BetrAVG). Bitte sprechen Sie hierzu Ihre Personalabteilung direkt an.

<sup>2</sup> Es gelten hierbei die jeweiligen Bestimmungen des Versicherers.

Wenn Sie Ihr Arbeitsverhältnis nach der Elternzeit oder längerer Krankheit wieder aufnehmen (dies ist der MetallRente innerhalb von 3 Monaten mitzuteilen), läuft auch Ihre Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberzuschuss wieder unverändert weiter. Im Falle von beitragsfreien Zeiten erhalten Sie später weniger Leistungen aus Ihren Versorgungsverträgen, sofern Sie die „fehlenden“ Beiträge nicht nachzahlen.

Hinweis: Für die arbeitgeberfinanzierte Versorgung (Baustein 1) von bis zu € 75 pro Monat gilt, dass diese auch im Falle der sog. entgeltlosen Beschäftigungszeiten wie Elternzeit, längerer Krankheit, o.ä. weiterhin für Sie durch NORMA Group bezahlt wird. (Details siehe hierzu auch „Baustein 1“.)

### **Kann ich an der betrieblichen Altersversorgung auch teilnehmen, wenn ich einen privaten Riester-Renten-Vertrag habe?**

Ja, denn private Altersversorgungsverträge und betriebliche Altersversorgungen „stören“ sich gegenseitig nicht. D.h., dass Sie z.B. auf Ihren privaten Riester-Renten-Vertrag auch weiterhin entspr. Förderungen erhalten können.

### **Hat die Entgeltumwandlung Auswirkungen auf die gesetzlichen Sozialleistungen wie z.B. die gesetzliche Altersrente?**

Die Entgeltumwandlung erfolgt ohne den Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen. Das führt zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung und ggf. anderen Sozialleistungen (insbesondere Elterngeld). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen.

### **Was passiert mit dem Vertrag bei Arbeitslosigkeit?**

Auch in diesem Fall ist eine Beitragsfreistellung möglich. Ihre Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung sind darüber hinaus während der Ansparzeit (Anwartschaftsphase) auch bei Bezug von Arbeitslosen-Geld sicher. Das heißt für Sie: Selbst, wenn Sie einmal arbeitslos werden sollten, bleibt Ihr angespartes Guthaben für fremde Zugriffe unantastbar.

### **Gibt es ein maximales Eintrittsalter in die betriebliche Altersversorgung?**

Grundsätzlich nicht, allerdings werden durch die MetallRente noch mind. zwei Jahre Vertragslaufzeit vorausgesetzt. Somit könnten Sie noch mit 65 Jahren an der betrieblichen Altersversorgung teilnehmen, wenn Sie z.B. ab 67 in Rente gehen möchten, um die zwei Jahre zu erfüllen.

### **Kann ich die betriebliche Altersversorgung auch über andere Versicherer als die MetallRente abschließen?**

Wir haben uns dafür entschieden, unsere bAV in Zukunft ausschließlich mit der MetallRente umzusetzen. Die MetallRente ist eines der größten Branchenversorgungswerke mit derzeit über 52.000 Unternehmen und über 1.05 Millionen versorgungsberechtigten Mitarbeitenden. Durch die Umsetzung unserer bAV über die MetallRente profitieren Sie von niedrigen Kosten durch unsere Großkundenkonditionen, von staatlicher Förderung und von unserem Engagement als Arbeitgeber.



Andere Anfragen von Versicherungen oder Vertretern können wir daher leider nicht berücksichtigen.

### **Sind individuelle Angebote zur Entgeltumwandlung erhältlich?**

Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung haben wir die Firma Consulio Pension GmbH Schloss Seefeld – Hochschloss, 82229 Seefeld (kurz: Consulio Pension) als unabhängiges Beratungsunternehmen beauftragt, im Auftrag von NORMA Group tätig. Wenn Sie Fragen zur bAV haben oder sich über die Entgeltumwandlung informieren möchten, nutzen Sie bitte diese neue E-Mail-Adresse: [bav@normagroup.com](mailto:bav@normagroup.com)

Je nach Thema und Inhalt können wir Ihrer Anfrage an Consulio Pension zur Bearbeitung und Klärung weiterleiten. Sie werden von Consulio Pension nur über die Möglichkeiten und Optionen der betrieblichen Altersversorgung informiert, wobei Consulio Pension nicht als Ihr persönlicher Berater tätig werden kann.

**Hinweis:** Consulio Pension hat keinen Zugriff auf Ihre Gehaltsdaten o.ä. Bei Fragen zu Ihrer Gehaltsabrechnung wenden Sie sich bitte an Ihre personalverantwortlichen Ansprechpartner.

### **Schlusshinweise:**

Der Inhalt der vorstehenden Informationen beruht auf der aktuellen Rechts- und Sachlage. Änderungen in Gesetzen, Verordnungen, den Versicherungsbedingungen der Versicherer oder sonstigen rechtlichen Bestimmungen ebenso wie in der gerichtlichen Rechtsprechung können dazu führen, dass sich die erteilten Informationen als möglicherweise unrichtig erweisen und die auf ihnen gegründeten Aussagen nicht mehr haltbar sind. Eine Garantie für die Unveränderlichkeit bestehender Gesetze, Verordnungen, Versicherungsbedingungen und sonstiger rechtlicher Bestimmungen und der aktuellen Rechtsprechung kann von uns selbstverständlich nicht übernommen werden.